



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0012

Gegenstand: Ergebnisse des Schulschwimmens in Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 02.10.2024

Einreicher: Ratsherr Björn Bromberger

Sachverhalt:

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
bitte veranlassen Sie die Beantwortung folgender Fragen durch den Oberbürgermeister.
Es wäre mit Blick auf die Stadtvertretung am kommenden Mittwoch hilfreich, wenn eine wesentliche Beantwortung im Voraus stattfinden könnte.

Das Schulschwimmen in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird unter den vorgegebenen Bedingungen in der Neubrandenburger Schwimmhalle angeboten. Es stellt sich für mich die Frage, welche Ergebnisse dies erzielt.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen zum aktuellen Sachstand:

1. Liegen dem Schulträger der Neubrandenburger Grundschulen Zahlen vor, welche Schwimmstandards die Grundschüler in der Vier-Tore-Stadt erreichen?
2. Können entsprechende Statistiken (siehe Frage 3), welche bis Schuljahresende 2023/2024 im Schulinformations- und Planungssystem (SIP) eingetragen sein mussten¹, der Neubrandenburger Stadtvertretung (öffentlich oder nichtöffentlich) zur Verfügung gestellt werden?
3. Wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler erreichen die im Schwimmkonzept für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen festgelegte Niveaustufe der Könnensentwicklung des Sicherens Schwimmens?²

Herzlichen Dank für Ihre Mühe bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Björn Bromberger

Herrn
Björn Bromberger
CDUplus-Fraktion
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:

Datum:
27.10.2024

ANF/VIII/0012 – Ergebnisse des Schulschwimmens in Neubrandenburg

Sehr geehrter Ratsherr Bromberger,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 04.10.2024 mit der Anfragen Nr. ANF/VIII/0012 zum Thema: Ergebnisse des Schulschwimmens in Neubrandenburg, welche ich Ihnen hiermit beantworte.

- 1. Liegen dem Schulträger der Neubrandenburger Grundschulen Zahlen vor, welche Schwimmstandards die Grundschüler in der Vier-Tore-Stadt erreichen?**
- 2. Können entsprechende Statistiken, welche bis Schuljahresende 2023/2024 im Schulinformations- und Planungssystem (SIP) eingetragen sein mussten, der Neubrandenburger Stadtvertretung (öffentlich oder nichtöffentlich) zur Verfügung gestellt werden?**
- 3. Wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler erreichen die im Schwimmkonzept für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen festgelegte Niveaustufe der Könnensentwicklung des sicheren Schwimmens?**

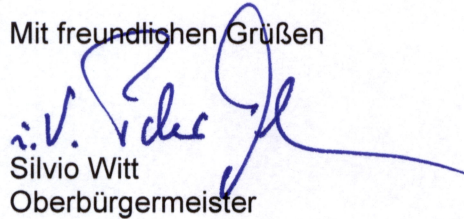
Da es sich bei der Thematik um eine Angelegenheit der inneren Schulverwaltung gemäß § 39a SchulG M-V handelt, ist das Staatliche Schulamt Neubrandenburg als untere Schulbehörde (§ 95 SchulG M-V) zuständig. Ob hierzu statistische Erhebungen entsprechend § 72 SchulG M-V vorliegen, ist der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als Schulträger nicht bekannt. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat keinen Zugriff auf das Schulinformations- und Planungssystem (SIP) und kann aus diesem Grund auch keine Daten zur Verfügung stellen.

Zur Erfüllung der Schulträgeraufgaben nach § 102 SchulG M-V mietet die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zur Durchführung des Schwimmunterrichts Schwimmbahnen an, stellt die Schülerbeförderung dorthin sicher und übernimmt den Sachaufwand für Utensilien des Schwimmunterrichts.

Ferner werden die Aufgaben im Bereich der qualitativen Weiterentwicklung von Schule durch ein in der obersten Schulbehörde errichtetes Institut für Qualitätsentwicklung wahrgenommen (vgl. § 99 SchulG M-V).

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich gern an den Leiter der Abteilung Schule, Sport und Generationen, Herrn Martin Ramp (martin.ramp@neubrandenburg.de oder 0395 555 2509).

Mit freundlichen Grüßen



i.v. Witt
Silvio Witt
Oberbürgermeister